Vordruck ZRH 5  
(zu § 146 Absatz 3 ZRHO)

Achtung: Der blaue Text und die Fußnotenziffern sind Ausfüllhilfen und werden nicht ausgedruckt!

|  |  |
| --- | --- |
| Amtsgericht  Abteilung:  Aktenzeichen:       AR | , den |

An

      [1)](#fn1)

Für die Erledigung des mit Schreiben vom       - Aktenzeichen:       2)

übersandten Zustellungsantrages - Rechtshilfeersuchen in der Sache

können nach den deutschen Vorschriften von der zur Erstattung der Kosten

verpflichteten Person die folgenden Auslagen eingezogen werden:

gemäß §       Absatz       [3)](#fn3)

in Höhe von       Euro.

Dies wird auf Grund des Artikels des       [4)](#fn4) mitgeteilt, damit die ersuchende Behörde die der ersuchten Behörde nicht zu erstattenden Kosten von der ersatzpflichtigen Partei einziehen kann.

|  |  |
| --- | --- |
| (Dienststempel oder -siegel) | Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 5) |

|  |
| --- |
| ------------------------------- Ausfüllhinweise (bitte nicht ausdrucken, vgl. § 87 Absatz 2 Satz 1)  1) Einzufügen ist die ersuchende ausländische Behörde oder Vertretung.  2) Einzufügen ist das in dem Ersuchen angegebene ausländische Aktenzeichen.  3) Die in Frage kommenden Kostenvorschriften sind genau zu bezeichnen. Einzufügen ist die Art der Auslagen (z. B. Postgebühren, Zeugen- oder Sachverständigengebühren usw.).  4) Hier ist der zwischenstaatliche Vertrag genau zu bezeichnen. Die Fundstelle im Bundes-(Reichs-)Gesetzblatt ist wegzulassen.  5) Unterschrift; ferner sind in Maschinenschrift Name und Amtsbezeichnung des Urkundsbeamten einzufügen. |